

67. Jahrgang Nr. 15
Donnerstag, 12. April 2012



i INHALTSVERZEICHNIS

Instandhaltungen der Schulen in den Osterferien	S. 197
Informationsblatt zur Hundesteuer erfolgreich	S. 197
Aus dem Stadtrat	S. 198
Bekanntmachungen	S. 198
Ausschreibungen	S. 199
Auf einen Blick	S. 202

INSTANDHALTUNGEN IN DEN SCHULGEBÄUDEN WÄHREND DER OSTERFERIEN

In den beiden Osterferienwochen lässt der städtische Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement Instandhaltungsarbeiten in vielen Schulgebäuden durchführen. Neben Brandschutz, Wartung der Haustechnik und Erneuerung der Dachdeckung werden Beleuchtung, Heizung und Wasser überprüft sowie Natursteinarbeiten durchgeführt.

In der Förderschule an der Von-Ketteler-Straße werden neue Brandschutztüren eingebaut. In verschiedenen Grundschulen reicht eine Nachrüstung der vorhandenen Brandschutztüren, damit diese wieder ihre Funktion erfüllen können. In den Naturwissenschaftlichen Räumen der weiterführenden Schulen werden die bereits im vergangenen Jahr begonnenen Prüfungen fortgeführt, um ein verbessertes Sicherheitsniveau zu erreichen

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Haustechnik als wichtige Voraussetzung für die Nutzung der Gebäude. Alle fünf großen Trafoanlagen (10kV Mittelspannung) sind turnusmäßig zu warten. Dazu muss der Strom abgeschaltet werden und das geht nur während der Ferien. Aber auch im normalen Volt-Bereich wird gearbeitet, so bekommt der Pavillon an der Grundschule Freiligrathstraße eine neue Beleuchtung und im Schullandheim Herongen wird die Elektroinstallation in den Nebenräumen der Küche erneuert.

Aber nicht nur in den Innenräumen gibt es Verbesserungen. An der Ter-Meer Schule wird an der Außenbeleuchtung gearbeitet, ebenso an der Stephanusschule an der Rote-Kreuz-Straße und am Gymnasium am Stadtpark.

Im Bereich Heizung und Wasser finden folgende Maßnahmen statt: In der Gemeinschaftsgrundschule Bellenweg wird der Wasserverteiler erneuert und in der Grundschule Mariannen-

straße werden in den Räumen des Offenen Ganztages neue Thermostatventile eingebaut.

An der Pestalozzi Grundschule wird die Dachdeckung erneuert. Zugleich werden die Dachflächen gedämmt und der Blitzschutz erneuert. An der Schule an Haus Rath wird das Flachdach repariert. Die Stützen des Pausenganges werden an der Realschule Oppum statisch ertüchtigt. Fertig gestellt sind inzwischen die Natursteinarbeiten am Haupteingang des Gymnasiums am Moltkeplatz.

Zwei Klassenräume der Grundschule an der Traarer Straße werden mit neuen Akustikdecken ausgestattet. In der Grundschule Bismarckstraße werden Sicherheitsverglasungen in Türen und Fenstern eingebaut. In den Sporthallen Josef-Koerver und Horkegath werden Spielfeldmarkierungen erneuert und für den Basketballsport angepasst. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer kleinerer Maßnahmen, die während der Ferien abgeschlossen werden können. Größere Instandsetzungsmaßnahmen sind für das laufende Jahr bereits in Vorbereitung.

INFORMATIONSBLETT DER STADT KREFELD ZUR HUNDESTEUER ERFOLGREICH

Mitte Januar hatte die Stadt Krefeld die Öffentlichkeit darüber informiert, dass mit den Jahressteuerbescheiden der Grundbesitzabgaben für 2012 der Versand eines Merkblattes zur Hundesteuer erfolgt. Die Informationsschrift ist Ende Januar in einem Umfang von rund 80 000 Exemplaren zur Verteilung gekommen. Krefelder wurden dabei unter den Aspekten der Steuergerechtigkeit und -ehrlichkeit gebeten, bislang un versteuerte Hunde anzumelden.

Im Zeitraum der ersten 2,5 Monate nach diesem Aufruf wurden rund 500 Hunde neu angemeldet. Aktuell sind deshalb 11 290 Hunde in Krefeld angemeldet und damit ordnungsgemäß ver-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

steuert. Vorteilhaft war dabei wahrscheinlich auch eine Neuerung im Verfahren: Das An- und Abmelden von Hunden ist inzwischen jederzeit über das Internetportal der Stadt Krefeld www.krefeld.de/fb21 möglich. Dies wurde sehr gut angenommen und verzeichnet täglich durchschnittlich drei Zugriffe.

Trotz der positiven Entwicklung geht die Stadt Krefeld im Bezug auf die Hundesteuer aufgrund von Vergleichswerten weiterhin von einer gewissen Anzahl unverteuerter Hunde aus. Zu Beginn des Jahres 2012 wurden für alle ordnungsgemäß gemeldeten Hunde neue Hundesteuermarken in der Farbe karminrot ausgegeben, die für drei Jahre bis 2014 gültig sind. Jeder Hundehalter ist nach dem gültigen Satzungsrecht verpflichtet, seinem Hund bei Verlassen der Wohnung oder seines Grundstückes eine gültige Hundesteuermarke anzulegen. Die Kontrolle diesbezüglich wurde zwischenzeitlich in geeignet erscheinender Form intensiviert.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 16. April bis 20. April 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 18. April 2012

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, 19. April 2012

17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus



BEKANTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 47 Krefeld I und 48 Krefeld II sind folgende Nachbesetzungen erfolgt:

Beisitzer:

Ratsherr Joachim Konow (FDP) für Ratsherrn Daniel A. Dick (FDP)

Persönliche Stellvertreterin:

Bürgerin Martina Kurpuweit (FDP) für Bürgerin Kerstin Jensen (FDP).

Die Namen der Beisitzer gebe ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) bekannt.

Krefeld, den 2. April 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TERMIN FISCHERPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld als untere Fischereibehörde führt am 20. und 21. Juni 2012 eine Fischerprüfung durch. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum 22. Mai 2012 bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Zimmer 413, einzureichen. Für die Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr von 50,00 Euro erhoben.

Zur Prüfung zugelassen werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Wohnsitz in Krefeld haben.

Nach § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) dürfen Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben oder für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist, zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Krefeld, den 2. April 2012

Im Auftrag
gez. Lieser

BEKANTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die nachstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber dem Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen und gegenüber der Sparkasse Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Das gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Vorstandsvorsteher den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet hat,
- der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen oder der Sparkasse Krefeld gegenüber vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 27. März 2012

Fabel
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen

§ 1 Mitglieder

- Die Stadt Krefeld, der Kreis Viersen und die Stadt Willich bilden einen Sparkassenzweckverband – im Folgenden „Verband“ genannt.
- Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979

(GV. NW. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 8. Mai 2009, in der jeweils gültigen Fassung, des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände (SpkG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696)SGV. NRW. 764, zuletzt geändert durch Art. 3 TransparenzG vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), in der jeweils gültigen Fassung, und dieser Verbandssatzung.

- (3) Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelung treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 269), in der jeweils gültigen Fassung, sinngemäß Anwendung.

§ 3 Aufgaben

- (2) Die Rechtsverhältnisse der Sparkasse werden gemäß § 6 Sparkassengesetz durch eine Satzung geregelt, die von der Verbandsversammlung erlassen wird.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (2) Diese werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt unter Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 13 Abs. 1 und 2 SpkG.
- (4) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand eintritt, der einen Ausschließungsgrund nach § 13 Abs. 1 und 2 SpkG bildet. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wird der Nachfolger auf Vorschlag der Gruppe der Vertretung des betroffenen Verbandsmitgliedes gewählt, die den Ausscheidenden zur Wahl vorgeschlagen hatte.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, dem Sparkassengesetz und aus dieser Satzung ergeben. Sie entscheidet insbesondere über die in § 8 Abs. 2 des Sparkassengesetzes bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

§ 8 Sitzungen der Zweckverbandsversammlung

- (1) Die Verbandversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, in der Regel zweimal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies vom Vorstandsvorsteher oder von 1/3 der Mitglieder der Verbandsversammlung bei dem Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt wird. Für die erste Sitzung einer Wahlperiode gilt § 6 Abs. 2.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mehr als die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind.

Bei Beschlussunfähigkeit kann binnen einer Woche zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Bei dieser Sitzung ist die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder und die Anwesenheit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beschlussfähig. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters übernimmt das äl-

teste anwesende Mitglied die Aufgaben des Vorsitzenden. Der Vorstandsvorsteher bzw. sein Stellvertreter stellt fest, wer das älteste Mitglied ist.

Auf die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 ist in der Einladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 14 Überschüsse, Haftungsausgleich

- (1) Der Jahresüberschuss der Sparkasse ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen, bis die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung um einen Sicherheitszuschlag von 30 % übererfüllt werden.
- (2) Wenn die Voraussetzungen des § 14 (1) erfüllt sind und die Beschlussvorlage über die Verwendung des Jahresüberschusses eine Ausschüttung an den Träger beinhaltet, bedarf der Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Mitgliederzahl der Verbandsversammlung; kommt die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht zustande, ist der Jahresüberschuss in die Sicherheitsrücklage einzustellen.
- (4) Die an den Träger ausgeschütteten Jahresüberschüsse sind gem. § 25 Abs. 3 SpkG NW zu verwenden.

§ 15 Kommunalkredite

Wegfall des Paragraphen 15, damit rücken alle folgenden Paragraphen in der Numerik um eine Position nach vorne.

- § 16 (alt) wird ohne Textänderung § 15 (neu)
- § 17 (alt) wird ohne Textänderung § 16 (neu)
- § 18 (alt) wird ohne Textänderung § 17 (neu)
- § 19 (alt) wird ohne Textänderung § 18 (neu)
- § 20 (alt) wird ohne Textänderung § 19 (neu)
- § 21 (alt) wird ohne Textänderung § 20 (neu)

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 294. Jahrgang, Nummer 9, ausgegeben in Düsseldorf am 8. März 2012.



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

NEUBAU BÜ-SICHERUNG AM KREIS- VERKEHR HENTRICHSTRASSE IN KREFELD HIER: GERÄTETECHNIK, OHNE TIEFBAU

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 1 Ausführungsplanung
- 1 Schalthaus
- 1 Steuerung (LZ/F Auto-ET-Technik)
- 5 Signalmaste
- 8 Lichtzeichen mit LED-Technik
- 8 Kontrastblenden für Lichtzeichen
- 2 Überwacherlampen
- 1 Ausschalterschleife
- 1 Außenverkabelung (Lieferung)
- 1 Montage (inkl. Transport und Inbetriebnahme)

Ausführungsfrist: Mai 2012 – Juli 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 24.04.2012 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06
Telefax: (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 30,75 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 0466002701/6628

mit dem Vermerk: **BÜ-Sicherung Hentrichstraße**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.
Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 27.04.2012, 10:00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 27.04.2012, 10:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **BÜ-Sicherung Hentrichstraße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **08.06.2012** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2% der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 60 (Frau Schreiber)

Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, Fax 0211/475-3939.

Stadt Krefeld, den 28. März 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

MOERSER STRASSE, ERNEUERUNG DER FAHRBAHN VON BLUMENTALSTRASSE BIS STECKENDORFER STRASSE

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

Asphaltdeckschicht fräsen, abfahren	ca. 1.900 m ²
Naturpflasterdecke aufnehmen, abfahren	ca. 1.900 m ²
Rillengleise aufnehmen, abfahren	ca. 230 m
Gleisschotter aufnehmen, abfahren	ca. 860 m ²
2-Stein-Rinne 16/24/14 liefern, setzen	ca. 450 m
Schottertragschicht STS 0/45	ca. 420 t
Asphalttragschicht AC 32 TS, 14 cm	ca. 2.300 m ²
Asphaltbinder AC 16 B-HSF, 5 cm	ca. 2.300 m ²
Splittmastixasphalt 0/8 S, 3 cm	ca. 2.300 m ²
Längs- bzw. Quertuge an Deckschicht	ca. 1.000 m

Ausführungsfrist: 27. August 2012 bis 19. Oktober 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 24.04.2012 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06
Telefax: (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 20,50 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9/6629

mit dem Vermerk: **Moerser Straße, Erneuerung der Fahrbahn**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.
Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 27.04.2012, 11:00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 27.04.2012, 11:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Moerser Straße, Erneuerung der Fahrbahn** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **31.05.2012** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 77 (Herr Melles)

Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Stadt Krefeld, den 28. März 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN:

UMBAU KITA GREVENBROICHER STRASSE

Ausführungsort: Krefeld, Grevenbroicher Straße 84

Leistungsumfang: nach VOB/A

Gewerk 1: Erd-, Mauer-, Beton- und Abbrucharbeiten

Bodenaushub	ca. 135 m ³
Beton- u. Stahlbeton	ca. 60 m ³
Mauerwerk	ca. 240 m ²
Abbruch Mauerwerk	ca. 50 m ³

Ausführungszeitraum: 1. Juli. 2012 – 31. August 2012, in nicht zusammenhängenden Zeittakten

Submissionstermin: Di., 15. Mai 2012, 11:00 Uhr

Gewerk 2 Zimmerarbeiten

Holzrahmenbau	ca. 120 m ²
Holz für Flachdachkonstruktion	ca. 8 m ³
Außenwandbekleidung Rombenschalung	ca. 185 m ²

Ausführungszeitraum: 1. September 2012 – 30. September 2012

Submissionstermin: Di., 15. Mai 2012, 11:20 Uhr

Anforderung der Unterlagen

bei: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, 6002, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10 EURO je Gewerk** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: Kassenzzeichen 0.602 1036.5/6001/00, ÖA KiTa Grevenbroicher Str.**, mit Angabe des entsprechenden Gewerkes. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse:

8. Mai 2012

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: 16.04.2012

Einreichung der Angebote bis: s. o. = Submissionstermin!

bei: Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 6002, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 3.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Submission:

siehe oben, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 9, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 (VOB/A)

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 15. August 2012

Änderungsvorschläge und Nebenangebote

siehe hierzu Festlegung in den Angebotsunterlagen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich bei der Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Frau Schroers, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Tel. 02151/864121.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beigeordneter Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

13.04. – 15.04.2012

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94, 47803 Krefeld, 592211

20.04. – 22.04.2012

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelsstraße 30 – 32, 47805 Krefeld, 8213860

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 15. April 2012

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Dienstag, 17. April 2012

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Mittwoch, 18. April 2012

Domos-Apotheke im real, Mevisenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Donnerstag, 19. April 2012

Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Freitag, 20. April 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO-Apotheke im real, Hafelsstraße 200

Samstag, 21. April 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Sonntag, 22. April 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.